

# **Brandenburger Erklärung zur beruflichen Integration behinderter Menschen in Deutschland**

**Verabschiedet am 01.10.1999 auf der  
BAG UB Fachtagung in Berlin / Teltow**

## **Die Kernforderungen in einfacher Sprache:**

1. Schulpraktika, Berufsvorbereitung und Ausbildung soll mit Unterstützung auf dem freien Arbeitsmarkt möglich sein.
2. Integrationsfachdienste sollen im Gesetz vorkommen und überall aufgebaut werden.
3. Integrationsfachdienste müssen alle Hilfen zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um einen Arbeitsplatz zu bekommen und dauerhaft zu erhalten.
4. Das Angebot von Integrationsfachdiensten soll sich an Menschen mit Behinderungen wenden, die Unterstützung bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz brauchen.
5. Integrationsfachdienste sollen mit anderen Diensten zusammenarbeiten und von verschiedenen Behörden (Arbeitsamt, Hauptfürsorgestelle, Sozialamt) Geld bekommen. Jeder Mensch mit Behinderung soll sich an Integrationsfachdienste wenden können.
6. Es soll im Gesetz geregelt werden, dass Integrationsfachdienste überall bezahlt werden und jeder Mensch mit Behinderung ein Recht auf Unterstützung und Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt hat.
7. Menschen mit Behinderungen müssen Wahlmöglichkeiten haben und sich ihre Unterstützung aussuchen können. Dauerhafte Unterstützung im Arbeitsleben muß auch außerhalb von Werkstätten für Behinderte möglich sein.
8. Wenn für die Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung nötig ist, soll es auch dauerhafte Zuschüsse zum Lohn für den Arbeitgeber geben.
9. Menschen mit schweren Behinderungen, die sonst keinen Arbeitsplatz finden, sollen als Werkstattmitarbeiter außerhalb der Werkstatt mit Unterstützung arbeiten können.